

(A) Frage 43

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Anette Kramme** auf die Frage der Abgeordneten **Sabine Zimmermann** (Zwickau) (DIE LINKE):

Wie viele wohnungslose Menschen sind nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren 2016, 2017 sowie bislang im Jahr 2018 erfroren, und wie schätzt die Bundesregierung die Maßnahmen der Bundesländer und Kommunen ein, um Kältetote zu verhindern?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Die Zuständigkeit für die Betreuung und Unterbringung von Wohnungs- und Obdachlosen liegt bei den Ländern bzw. Kommunen. Eine Bewertung der Maßnahmen der Bundesländer und Kommunen nimmt die Bundesregierung nicht vor.

Frage 44

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Anette Kramme** auf die Frage des Abgeordneten **Axel E. Fischer** (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU):

Mit welchem Erfolg haben die rund 85 000 Teilnehmer der Kurse für die berufsbezogene Deutschsprachförderung des Bundes im Jahr 2017 absolviert (Antwort der Bundesregierung auf meine mündliche Frage 14, Plenarprotokoll 19/13), und welcher Anteil an der Gesamtzahl der nach Deutschland zugewanderten Asylbewerber im Alter zwischen 18 und 67 wurde mit den Kursen bislang erreicht?

(B)

Die Deutschsprachförderverordnung ist am 1. Juli 2016 in Kraft getreten. Es wurden unterschiedliche Kursarten mit unterschiedlichen Abschlüssen zu verschiedenen Zeitpunkten eingeführt. Systematisch aussagekräftige Daten zu den Prüfungsergebnissen liegen noch nicht vor. Die bisher stichprobenartig bekannten Prüfungsergebnisse zeigen jedoch, dass ein nicht unerheblicher Teil der Teilnehmenden den Abschluss nicht erreicht. Auf diese Entwicklung wurde bereits reagiert. So können nunmehr auch in den B2-Berufssprachkursen Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen eingesetzt werden. Im Laufe des Jahres 2018 kann voraussichtlich Auskunft zu den Prüfungsergebnissen gegeben werden. Nachdem der Aufbau der berufsbezogenen Deutschsprachförderung abgeschlossen ist, soll Ende 2018/Anfang 2019 mit einer Evaluation der berufsbezogenen Deutschsprachförderung begonnen werden.

Um eine frühzeitige Integration zu ermöglichen, stehen die Berufssprachkurse nach der Deutschsprachförderverordnung Asylbewerberinnen und Asylbewerber offen, bei denen „ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist“ (das ist die sogenannte „gute Bleibeperspektive“). Da die Berufssprachkurse erst nach dem Integrationskurs ansetzen, ist jedoch bei den meisten Teilnehmenden das Asylverfahren bereits abgeschlossen. Eine Verlaufsanalyse, wie viele der zugewanderten Asylbewerber aus welchem Jahr an der berufsbezogenen Deutschsprachförderung teilgenommen haben, ist nicht möglich.

Frage 45

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Anette Kramme** auf die Frage des Abgeordneten **Axel E. Fischer** (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU):

Welche Maßnahmen zur Steigerung der Teilnehmerzahlen in den Kursen für die berufsbezogene Deutschsprachförderung des Bundes plant die Bundesregierung derzeit, und mit welchen zusätzlichen damit verbundenen Kosten rechnet die Bundesregierung in den Jahren 2018, 2019 sowie 2020?

Im Jahr 2017 haben circa 107 000 Personen an Berufssprachkursen nach der Deutschsprachförderverordnung sowie dem ESF-BAMF-Programm „Berufsbezogene Deutschförderung“ teilgenommen. Damit haben sich die Teilnehmendenzahlen gegenüber dem Jahr 2016 mehr als verdreifacht.

Ziel ist es, die vorhandenen Bedarfe zügig und mit qualitativ hochwertigen Angeboten zu decken. Deshalb führen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und die örtlichen Träger seit dem letzten Jahr einmal im Quartal in den Arbeitsagenturbezirken Abstimmungsgespräche, um die regionale Nachfrage nach den verschiedenen Kursarten zu decken.

Das Angebot wird zudem um wesentliche Kursarten ergänzt, die Sprachkenntnisse für arbeitsmarktpolitisch wichtige Branchen vermitteln, zum Beispiel aktuell Gewerbe/Technik sowie nichtakademische Gesundheitsfachberufe.

Um das Angebot bekannter zu machen, wurde die berufsbezogene Deutschsprachförderung über Facebook und Google AdWords in zahlreichen Sprachen beworben. Zusätzlich informiert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf seiner Internetseite. Durch diese Maßnahmen wurden über 1 Million Personen erreicht.

Über weitere Maßnahmen wird die zukünftige Bundesregierung entscheiden. Daher können für 2018, 2019, 2020 keine zusätzlichen Kosten beziffert werden.

Frage 46

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Anette Kramme** auf die Frage des Abgeordneten **Pascal Kober** (FDP):

Wie viel kostet die Jobcenter durchschnittlich die Einrichtung einer Arbeitsgelegenheit nach § 16d des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II), und in welcher Spanne bewegen sich diese Kosten (bitte einzeln auflisten nach Teilnehmervergütung, Erstattung an die Träger der Arbeitsgelegenheiten und weiteren Kosten)?

Detaillierte Informationen der Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit über die Kosten von Arbeitsgelegenheiten liegen aktuell nur für das Haushaltsjahr 2016 und nur für gemeinsame Einrichtungen vor. Demnach lagen die durchschnittlichen Ausgaben pro Teilnahme und Monat für Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante in gemeinsamen Einrichtungen im Jahr 2016 bei 402 Euro. Davon entfielen 281 Euro auf Maßnahmekosten und 121 Euro auf die Mehraufwandsentschädigung. Neben den Durchschnittskosten liegen keine weiteren Angaben vor.

(C)**(D)**